



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.

Zertifizierungsprogramm

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Nach

Nachhaltige Waldbewirtschaftung in Bezug auf die "Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen" (PEFC D 1001) des PEFC Deutschland e. V.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung gemäß Systembeschreibung des PEFC Luxemburg; PEFC Luxembourg Forest Certification Scheme, LFCS 1001 i.V. m LFCS 1003

(Stand: April 2020)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. für die Vergabe der DIN-Zeichen gegründet und bietet die Zertifizierung von Produkten, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen an.

Zur Dokumentation unserer Neutralität, Unabhängigkeit und Kompetenz verfügen wir über eine Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17021. Die Zufriedenheit und das Vertrauen unserer Kunden sowie deren Daten stellen wir darüber hinaus durch folgende Zertifizierungen sicher:

- Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001
- Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001
- Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem nach OHSAS 18001

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für die Zertifizierung von Gruppen von Waldbesitzern. Diese dokumentieren damit, dass ihr Waldbewirtschaftungssystem alle Anforderungen der jeweiligen nationalen PEFC-Normen erfüllen.

Gegenüber dem Verbraucher wird durch das PEFC-Logo das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Fremdüberwachung stellt zudem sicher, dass die Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen und auch während der laufenden Produktion aufrecht erhalten bleiben. Der Kunde erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Teilnehmende Betriebe erhalten das PEFC-Logo bei Erfüllung der unter Abschnitt 3 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Programm beschriebenen Verfahren und Unterzeichnung eines Logolizenznutzungsvertrages mit dem PEFC Council General Assembly (PEFC).

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab 2020-04-01. Alle PEFC-zertifizierten Forstbetriebe mit „Nachhaltiger Waldbewirtschaftung“ (2020-04), müssen die Konformität mit den aktuell gültigen Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nachweisen. Innerhalb der jeweils nationalen Übergangsfristen hin zur Managementzertifizierung gelten auch die Bedingungen aus dem vorigen Zertifizierungsprogramm.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „Nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (2019-08) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung an die aktuelle Revision der nationalen Standards für Luxemburg
- Redaktionelle Änderungen

Alle Zertifikate ausgestellt entsprechend des Zertifizierungsprogramms „Nachhaltige Waldbewirtschaftung“ entsprechend der deutschend Waldstandards behalten Ihre Gültigkeit.

Alle Zertifikate ausgestellt entsprechend des Zertifizierungsprogramms „Nachhaltige Waldbewirtschaftung“ entsprechend des Luxemburger Waldstandards behalten unter Beachtung nationaler Fristen weiterhin ihre Gültigkeit.

Frühere Ausgaben

Zertifizierungsprogramm „Nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (2014-09)

Zertifizierungsprogramm „Nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (2016-04)

Zertifizierungsprogramm „Nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (2016-06)

Zertifizierungsprogramm „Nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (2019-08)

INHALT

1	Anwendungsbereich	5
2	Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen.....	5
3	Managementanforderungen	6
3.1	Gruppenzertifizierung auf regionaler Ebene	6
3.1.1	Stufe 1	6
3.1.2	Stufe 2.....	6
3.2	Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen in Deutschland	7
3.3	Erholungswald in Deutschland	8
4	Auditierung.....	9
4.1	Allgemeines	9
4.2	Auditarten.....	9
4.2.1	Erstaudit	9
4.2.2	Überwachungsaudit (Kontrollaudit).....	9
4.2.3	Ergänzungsprüfung	10
4.2.4	Sonderprüfung.....	10
4.3	Auditdurchführung.....	11
4.4	Auditbericht	11
5	Zertifizierung	11
5.1	Antrag auf Zertifizierung	12
5.2	Konformitätsbewertung	12
5.3	Zertifikat und Zeichennutzungsrecht.....	12
5.4	Veröffentlichungen	13
5.5	Gültigkeit des Zertifikats	13
5.6	Verlängerung des Zertifikats.....	13
5.7	Erlöschen des Zertifikats	14
5.8	Änderungen/Ergänzungen	14
5.8.1	Änderungen/Ergänzungen in der Waldregion	14
5.8.2	Änderung an der Prüfgrundlage.....	14
5.9	Mängel	15
6	Eigenüberwachung durch die regionale PEFC Organisation.....	15
7	Fremdüberwachung durch DIN CERTCO	15
7.1	Allgemeines	15
7.2	Audits.....	16

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für Forstbetriebe nachhaltig bewirtschafteter Wälder entsprechend den nationalen Anforderungen der Länder Deutschland und Luxemburg und enthält in Verbindung mit den unten genannten Standards alle Anforderungen zur Durchführung von Zertifizierungsverfahren.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an die Region und die teilnehmenden Forstbetriebe, an deren Wald selbst sowie an Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen. Da die Dokumente von den nationalen PEFC-Organisationen veröffentlicht werden und nur im jeweiligen Land Anwendung finden, sind diese im Folgenden länderspezifisch gekennzeichnet.

Grundsätzlich

- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

Deutschland

- Das deutsche PEFC-System (PEFC D 0001)
- Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen (PEFC D 1001)
- PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1)
- PEFC Standards für Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen (PEFC D 1002-2)
- PEFC Standards für Erholungswald (PEFC D 1002-3)
- Logorichtlinie (PEFC ST 2001)

Siehe auch <https://pefc.de/>

Luxemburg

- PEFC Luxembourg forest certification scheme – Introduction (LFCS ST 1001)
- Sustainable Forest Management – Criteria and indicators (LFCS ST 1002)
- Group forest management certification – Requirements (LFCS ST 1003)
- Logorichtlinie (PEFC ST 2001)

Siehe auch <http://www.pefc.lu/de/>

3 Managementanforderungen

Die Anforderungen an ein Managementsystem werden sichergestellt, wenn das Management einer Organisation:

- festgelegte Anforderungen erfüllt,
- die festgelegte Politik und die Ziele erreicht,
- das System wirksam umgesetzt wird.

Daher wurden auf Grundlage der sechs Helsinkikriterien unter Berücksichtigung der nationalen Verhältnisse z. B. in Deutschland oder Luxemburg konkrete Zertifizierungskriterien festgelegt, die eine verantwortliche regionale Organisation bzw. ein teilnehmender Forstbetrieb/forstwirtschaftlicher Zusammenschluss als Mindestanforderung zum Nachweis nachhaltiger Waldbewirtschaftung erfüllen soll.

Im Juni 1993 wurde in Helsinki auf der europäischen Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder Europas folgende Kriterien zur Anwendung auf der nationalen Ebene beschlossen

1. Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen;
2. Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen;
3. Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktionen der Wälder (Holz- und Nichtholzprodukte);
4. Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der Biodiversität in Forstökosystemen;
5. Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung (vor allem Boden und Wasser);
6. Erhaltung anderer sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen.

Regelungen in Bezug auf Änderungen der Prüfgrundlagen sind unter Abschnitt 5.8.2 getroffen.

3.1 Gruppensertifizierung auf regionaler Ebene

3.1.1 Stufe 1

Unter Berücksichtigung der konkreten nationalen Zertifizierungskriterien ergeben sich folgende Anforderungen an die verantwortliche Organisation in der Region:

- Aufbau einer dem jeweils nationalen Standard entsprechenden Organisationsstruktur
- Situationsbeschreibung der Waldbewirtschaftung in Form eines Berichtes
- Ziele formulieren für eine kontinuierliche Verbesserung der Bewirtschaftung auf der Basis von Indikatoren und Empfehlungen
- Entwickeln eines zielorientierten Handlungsprogramms
- Entwickeln von schriftlichen Verfahrensanweisungen
- Berücksichtigung relevanter Informationen von externen Stellen

3.1.2 Stufe 2

Unter Berücksichtigung der konkreten nationalen Zertifizierungskriterien ergeben sich folgende Anforderungen an alle Beteiligten:

Verantwortliche Organisation in der Region:

- Entwickeln von schriftlichen Verfahrensanweisungen
- Entwicklung wirksamer Prozesse zur Beteiligung von Teilnehmern an der Zertifizierung

- Entwicklung der Ziele und Handlungsprogramme und Wirksamkeit deren regelmäßiger Überprüfung
- Durchführung und Wirksamkeit des internen Monitorings, einschließlich der damit verbundenen korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen
- Wirksamkeit der Kommunikation mit Interessengruppen und lokaler Bevölkerung
- Umgang mit Einsprüchen und Beschwerden und deren Wirksamkeit
- Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Aufzeichnungen

Teilnehmer in der Region:

- Sicherstellung der Konformität mit den Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung gemäß den jeweils nationalen PEFC-Standards
- Hierzu gehören unter anderem:
 - die Einhaltung gesetzlicher Forderungen, wie:
 - die auf international geltenden Konventionen beruhenden Rechtsvorschriften (z.B. Übereinkommen über die biologische Vielfalt, Klimarahmenkonvention und Kyoto-Protokoll, Washingtoner Artenschutzübereinkommen [CITES], Protokoll über die biologische Sicherheit, ILO-„Kernarbeitsnormen“ [International Labour Organisation]),
 - die relevanten Gesetze relevanten vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Tarifverträge)
 - die Einhaltung der Forderungen auf Basis der Helsinkikriterien wie beispielhaft*:
 - die Anwendung von Methoden des integrierten Waldschutzes anstelle der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
 - das Vermeiden von Schäden am Waldbestand und Boden
 - der Aufbau eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes, das einem wald- und bodenschonenden Maschineneinsatz Rechnung trägt,
 - Verzicht der Ganzbaumnutzung
 - der Erhalt oder der Aufbau von Mischbestände mit standortgerechten Baumarten
 - dem Vorzug natürlicher Verjüngung gegenüber der Pflanzung
 - der Vermeidung von Kahlschlägen
 - besondere Rücksichtnahme auf geschützte Biotope und Schutzgebiete sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten der Erhalt und die Förderung von Biotopholz, z.B. Totholz, Horst- und Höhlenbäume
 - die Verwendung von biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten zum Schutz von Wasser und Boden
 - die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger in der Waldarbeit und die Betriebssicherheitsverordnungen
 - die Beschäftigten in der Forstwirtschaft werden auf der Grundlage geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft beschäftigt.

* Abweichungen von diesen Forderungen sind in unterschiedlichen nationalen Standardvorgaben möglich.

3.2 Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen in Deutschland

Ergänzend zur Waldzertifizierung kann auch für flächig ausgeprägten Sondernutzungen auf der Forstbetriebsfläche wie Weihnachtsbaumkulturen oder Kulturen zur Schmuckreisiggewinnung eine nachhaltige Wirtschaftsweise bescheinigt werden. Die Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen liefert den zusätzlich Nachweis, dass ein Forstbetrieb wirksam Maßnahmen umsetzt, um die spezifischen Anforderungen an die nachhaltige Bewirtschaftung von

Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen zu erfüllen. Die Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen gilt nur für Waldflächen, die ausschließlich zum Zwecke der Produktion von Weihnachtsbäumen und Schmuckreisig bewirtschaftet werden.

Forderungen auf Basis des Weihnachtsbaumstandards sind beispielhaft:

- Herbizideinsatz mit erheblichen Einschränkungen erfolgt nur, wenn mechanischen oder biotischen Verfahren die Kulturpflegeziele nicht sicherstellen können
- auf flächiges Befahren bei der Ernte wird verzichtet
- einzelbaumweise Nutzungen sind erst ab dem 5. Standjahr zulässig
- Schlagflächen werden durch „Innensäume“ aus einheimischen Baum- und Straucharten gegliedert
- Gentechnisch veränderte Organismen kommen nicht zum Einsatz
- für Zweitaktmaschinen werden Sonderkraftstoffe verwendet.
- entlang von zertifizierten Wanderwegen werden vor den Einzäunungen Gehölz- bzw. Sukzessionsstreifen angelegt.

Voraussetzung ist, dass umgebende Waldflächen des Forstbetriebes auch entsprechend Abschnitt 3.1 zertifiziert sind.

3.3 Erholungswald in Deutschland

Waldbewirtschafter können ihren Betrieb als Ganzes oder nur bestimmte Waldgebiete (= geografisch klar abgrenzbare, zusammenhängende Wälder) auf ihrer Betriebsfläche zertifizieren lassen. Die Zertifizierung von Erholungswald liefert den Nachweis, dass ein Forstbetrieb wirksam Maßnahmen umsetzt, um die zusätzlichen Anforderungen an die Bewirtschaftung von Erholungswald zu erfüllen.

Forderungen auf Basis des Weihnachtsbaumstandards sind beispielhaft:

- ein Erholungskonzept für das Waldgebiet / den Betrieb muss vorliegen und umgesetzt werden
- Infrastruktureinrichtungen, die Gegenstand des Erholungskonzeptes sind, befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und werden regelmäßig überprüft und gewartet
- gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und Nutzungsmöglichkeit von Parkplätzen
- nach forstlichen Maßnahmen und Störungen werden Wege ordnungsgemäß wiederhergestellt
- Hinwirken auf vielfältige Waldbilder und Waldstrukturen

Voraussetzung ist, dass die gesamte Waldfläche des Forstbetriebes auch entsprechend Abschnitt 3.1 zertifiziert ist.

4 Auditierung

4.1 Allgemeines

Für die Durchführung der erforderlichen Audits als Grundlage für die Bewertung und Zertifizierung der Forstbetriebe/regional verantwortlichen Organisation bedient sich DIN CERTCO der von ihr anerkannten Auditoren.

4.2 Auditarten

4.2.1 Erstaudit

Im Rahmen des Erstaudit wird evaluiert, ob die Waldbewirtschaftung nachhaltig gemäß den Anforderungen nach Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms entspricht.

4.2.1.1 Gruppenzertifizierung auf regionaler Basis

Das Erstaudit dient der Feststellung, ob die Waldbewirtschaftung den Anforderungen nach Abschnitt 3.1 dieses Zertifizierungsprogramms entspricht.

4.2.1.2 Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen

Das Erstaudit ist 2-stufig und dient der Feststellung, ob die Waldbewirtschaftung den Anforderungen nach Abschnitt 3.1 und 3.2 dieses Zertifizierungsprogramms entspricht.

4.2.1.3 Erholungswald

Das Erstaudit ist 2-stufig und dient der Feststellung, ob die Waldbewirtschaftung den Anforderungen nach Abschnitt 3.1 und 3.3 dieses Zertifizierungsprogramms entspricht.

4.2.2 Überwachungsaudit (Kontrollaudit)

Das Überwachungsaudit wird in wiederkehrenden, festgelegten Abständen durchgeführt und dient der Feststellung, ob die zertifizierten Beteiligten (Teilnehmer und verantwortliche Organisationen der Regionen) den jeweils nationalen PEFC-Anforderungen entsprechen.

Die Durchführung der Überwachungsprüfung erfolgt gemäß den nationalen PEFC-Standards und mitgeltende Dokumente.

Der Auditor wird zur Durchführung der Überwachungsaudits beauftragt. Er trifft in Abstimmung mit der Zertifizierungsstelle und dem Zertifikatshalter den Audittermin. Die Durchführung des Audits erfolgt mit den freigegebenen Auditdokumenten der Zertifizierungsstelle in eigener Verantwortung des Auditors.

Am Ende der durchgeführten Audits (der Geschäftsstelle oder vor Ort) werden die getroffenen Feststellungen in einem Protokoll schriftlich festgehalten. Etwaige Abweichungen von den Standardforderungen sind durch den Verantwortlichen der Organisation der Region im Falle des Geschäftsstellenaudits und dem Verantwortlichen desjeweiligen teilnehmenden Forstbetriebs/forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses ursächlich zu analysieren und mittels Maßnahmen zu korrigieren, so dass die Anforderungen aus dem Standard erfüllt sind oder zumin-

dest eine Verbesserung nachgewiesen werden kann. Die Übereinstimmung mit den Standardanforderungen aus dem Überwachungsaudit muss fristgerecht durch einen positiven Auditbericht nachgewiesen werden.

4.2.2.1 Gruppensertifizierung auf regionaler Basis

Die Gruppensertifizierung erfolgt in Abstimmung mit der Zertifizierungsstelle. Aus allen am jeweiligen nationalen Programm beteiligten Teilnehmern wird dabei eine flächengewichtete Stichprobeauswahl getroffen und die vor Ort Audits terminiert. Es erfolgt eine Terminabsprache mit den ausgewählten Teilnehmern und der regionalen Arbeitsgruppe PEFC in Deutschland und Luxemburg.

4.2.2.2 Weihnachtsbaumkulturen und Erholungswald

Die Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen und der Erholungswald in Deutschland basiert auf einem einzelbetrieblichen Ansatz. Für jeden einzelnen Forstbetrieb mit zertifizierten Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen oder mit zertifizierten Erholungswaldflächen werden jährliche vor Ort Audits terminiert.

4.2.3 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 5.8) am zertifizierten Waldbewirtschaftungssystem vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit den nationalen PEFC Organisationen, den regionalen PEFC Arbeitsgruppen oder Regionenbeauftragten und dem Auditor festgelegt.

4.2.4 Sonderprüfung

Eine Sonderprüfung (z.B. außerplanmäßiges Audit) findet statt

- bei festgestellten Mängeln
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO
- auf zu begründende Veranlassung der betreuten regionalen PEFC Organisation
- auf schriftlichen Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit der nationalen PEFC Organisation, der regionalen PEFC Organisation und dem Auditor festgelegt.

Wurde ein teilnehmender Forstbetrieb/forstwirtschaftlicher Zusammenschluss aufgrund von Verstößen gegen die jeweiligen Standards aus dem Forstzertifizierungssystem ausgeschlossen (Entzug von Teilnahmekunden o.ä.) hat der teilnehmende Forstbetrieb/forstwirtschaftliche Zusammenschluss die Kosten des einzelbetrieblichen Sonderprüfungsverfahrens zu tragen, um wieder an der Zertifizierung teilnehmen zu können.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, hat der Teilnehmende Forstbetrieb/forstwirtschaftliche Zusammenschluss die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen. Abweichende nationale Regelungen finden entsprechende Berücksichtigung.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

4.3 Auditdurchführung

Die Überprüfung nachhaltiger Waldbewirtschaftung im Rahmen der Gruppensertifizierung auf regionaler Basis erfolgt über das Vor-Ort-Audit in den teilnehmenden Forstbetrieben/forstlichen Zusammenschlüssen und über die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zum Erreichen der gesteckten Ziele für die Verbesserung nachhaltiger Waldbewirtschaftung über die in der Region verantwortlichen Organisationen.

Die Erfüllung der Anforderungen für zertifizierte Weihnachtsbäume und Erholungswälder in Deutschland werden in jährlichen Audits vor Ort in den Betrieben/Betriebsteilen in Augenschein genommen.

Die inhaltlichen Anforderungen für die jeweiligen nationalen Zertifizierungssysteme sind in den unter Abschnitt 2 genannten Regelwerken definiert.

4.4 Auditbericht

Der Auditor teilt dem Auftraggeber das Ergebnis der Auditierungen in einem Auditbericht mit. Dieser muss DIN CERTCO im Original vorgelegt werden.

Der Auditbericht muss mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Zertifikatinhabers/Kunden und des Beauftragten der Leitung des Kunden
- Audittyp (z. B. Erst-, Überwachungs- oder Verlängerungsaudit)
- die Auditziele
- den Auditumfang, insbesondere die Nennung der Organisations- und Funktionseinheiten bzw. der auditierten Prozesse
- die Nennung der auditierten Organisation
- sofern zutreffend, Termine und Orte, an denen die Audittätigkeiten (vor Ort oder außerhalb des Kunden) durchgeführt wurden
- die Nennung des Auditteams sowie der Teilnehmer am Audit der auditierten Organisation;
- die Auditkriterien
- die Auditfeststellungen sowie zugehörige Nachweise
- die Auditschlussfolgerungen
- eine Angabe darüber, in welchem Umfang die Auditkriterien erfüllt wurden
- alle ungelösten Aspekte, sofern solche festgestellt wurden

5 Zertifizierung

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogrammes handelt es sich um die Konformitätsbewertung durch DIN CERTCO auf Grundlage von Auditberichten, der von ihr anerkannten Auditoren. Hierbei werden die zu zertifizierenden Organisationen auf Übereinstimmung (Konformität) mit den im Abschnitt 3 genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

Das Nutzungsrecht für das Zertifizierungszeichen „PEFC™“ wird durch Ausstellen eines entsprechenden Zertifikates und Unterzeichnung des Logolizenznutzungsvertrages mit der nationalen PEFC Organisation von Selbiger erteilt.

5.1 Antrag auf Zertifizierung

Antragsteller für die Gruppensertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung auf regionaler Basis ist die regionale PEFC Organisation als Vertretung der in der Region vorhandenen Waldbesitzarten und sonstiger interessierter Gruppen. Die einzelnen Teilnehmer der Region nehmen auf freiwilliger Basis am Zertifizierungssystem teil. Die Teilnahme ist entweder auf einer individuellen Selbstverpflichtungserklärung oder auf dem Mehrheitsbeschluss eines forstlichen Zusammenschlusses zu erklären.

Die Zertifizierung von Weihnachtsbaumkulturen auf Waldflächen und der Erholungswald in Deutschland basiert auf einem einzelbetrieblichen Ansatz. Der Waldbesitzer, der eine Zertifizierung seiner Weihnachtsbaumkulturen oder seines Erholungswaldes beantragt, muss an der regionalen Zertifizierung im Rahmen des deutschen PEFC-Systems teilnehmen und eine gültige Teilnahmeurkunde besitzen. Er ist unmittelbar für die Bewirtschaftung seiner Weihnachtsbaumkulturen oder des Erholungswaldes verantwortlich.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO grundsätzlich einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung mit rechtsverbindlicher Unterschrift.

Zusätzlich für die Gruppensertifizierung auf regionaler Basis einzureichende Informationen:

- aktueller Wald- oder vergleichbarer Bericht der regionalen PEFC-Organisation nebst Anlagen nach Abschnitt 3 über ein Erstaudit nach Abschnitt 4.2.1, sofern das Audit nicht durch DIN CERTCO beauftragt wurde.
- schriftlich fixierte Zielvorstellung als Orientierung für die Verbesserung nachhaltiger Waldbewirtschaftung und die Umsetzung eines Handlungsprogramms mit definierten Maßnahmen
- Identifizierung der regionalen Arbeitsgruppe und ihrer Organisation bzw. der jeweils national tätigen Organisation
- Übersicht über die teilnehmenden Waldbesitzer/forstliche Zusammenschlüsse, einschließlich der Waldflächen
- Schriftliche Verfahrensanweisungen der verantwortlichen Organisation der Region
- Informationen zur Umsetzung des internen Monitoring Programms

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

5.2 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand des Auditberichtes bewertet, ob die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms erfüllt werden.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

5.3 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Nach erfolgreicher Prüfung und Konformitätsbewertung der eingereichten Antragsunterlagen stellt DIN CERTCO dem Antragsteller ein Zertifikat aus in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.



Zeichen:

Aufbau der Registernummer Gruppensertifizierung:	DC-FM-xxxxxx
Aufbau der Registernummer Erholungswald:	DC-FM-xxxxxxE
Aufbau der Registernummer Weihnachtsbäume:	DC-FM-xxxxxxW

Das ausgestellte Zertifikat in Verbindung mit einem unterschriebenen Logolizenznutzungsvertrag mit der nationalen PEFC Organisation gewährleistet das Zeichennutzungsrecht. Es darf nur durch die regionale PEFC Organisation oder die teilnehmenden, von der nationalen PEFC Organisation registrierten Forstbetriebe dieser Region verwendet werden (siehe hierzu die PEFC Logorichtlinie der nationalen PEFC Organisation).

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

5.4 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Waldregionen zu informieren.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Auditberichts wird bereitgestellt. Hierbei sind mindestens die in den jeweils gültigen nationalen PEFC Standards hinterlegten Angaben aufzuführen.

Weiterführende Informationen über die teilnehmenden Einzelbetriebe oder forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse können über die nationalen PEFC Organisationen angefragt werden.

5.5 Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben. Mit Erlöschen des Zertifikats erlischt auch das Zeichennutzungsrecht.

5.6 Verlängerung des Zertifikats

Soll die Zertifizierung über den im Zertifikat angegebenen Termin hinaus aufrechterhalten bleiben, so muss DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ein aktueller Wald- oder vergleichbarer Bericht mit typischen Anlagen (z.B. Zielformulierung und Handlungsprogramm) und ein Antrag auf Verlängerung vorliegen. Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung nach den jeweils gültigen nationalen PEFC-Anforderungen durch.

5.7 Erlöschen des Zertifikats

Sofern die erneute Prüfung auf Normkonformität nach Abschnitt 5.6 nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes stattgefunden hat, erlischt das Zertifikat in Verbindung mit der Registernummer, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf.

Darüber hinaus kann das Zertifikat z. B. erlöschen, wenn:

- die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 7 nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden,
- das Zertifikat vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,
- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

Im Falle der Kündigung oder des Entzugs des regionalen Zertifikates verlieren auch die Urkunden der teilnehmenden Waldbesitzer ihre Gültigkeit. In diesem Fall bietet sich den interessierten Waldbesitzern die Möglichkeit einer Gruppensertifizierung oder einer einzelbetrieblichen Zertifizierung (Ziffer 5.1).

5.8 Änderungen/Ergänzungen

5.8.1 Änderungen/Ergänzungen in der Waldregion

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle zertifizierungsrelevanten Änderungen umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Auditor, in welchem Umfang eine Prüfung nach Abschnitt 4.2.3 vorzunehmen ist, und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, ist eine Ergänzungsprüfung vorzunehmen. Bleibt die Standardkonformität erhalten, bleiben Zertifikat und Zeichennutzungsrecht gültig. Bei negativer Beurteilung durch DIN CERTCO erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer und das Zeichennutzungsrecht.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatinhaber oder dessen Anschrift).

5.8.2 Änderung an der Prüfgrundlage

Ändern sich die Prüfgrundlagen der Zertifizierung, so ist, sofern keine abweichende Übergangsregelung festgelegt wurde, innerhalb von 6 Monaten nach Mitteilung durch DIN CERTCO ein Antrag auf Änderung der Zertifizierung einzureichen und in der Regel nach 12 Monaten die Konformität mit der geänderten Prüfgrundlage durch Vorlage eines positiven Prüfberichtes (siehe Abschnitt 4.2.3) vorzulegen.

Nationale Regelungen

Deutschland:

Die Anwendung der unter Abschnitt 2 aufgeführten Prüfgrundlagen erfolgen in Verbindung mit der Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17021

Luxemburg:

Die Anwendung der unter Abschnitt 2 aufgeführten Prüfgrundlagen erfolgen in Verbindung mit der Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17021

5.9 Mängel

Unter Mängeln werden Abweichungen von den jeweils anzuwendenden nationalen PEFC-Standardanforderungen durch den teilnehmenden Forstbetrieb/ forstwirtschaftlichen Zusammenschluss und der RAG/ Beauftragten der Region verstanden. Werden Abweichungen festgestellt, wird der Zertifikatinhaber oder der teilnehmende Forstbetrieb/ forstwirtschaftliche Zusammenschluss in der Region von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

DIN CERTCO entscheidet in Absprache mit dem Auditor, ob es sich um eine Abweichung von der Norm handelt.

Abweichungen sind in einer durch die Zertifizierungsstelle in Abstimmung mit dem Auditor festgesetzten angemessenen Frist durch den Teilnehmer und/oder durch die Regionale Arbeitsgruppe/Beauftragten der Region an Hand von Maßnahmen zu korrigieren.

Stellt DIN CERTCO Abweichungen eines teilnehmenden Forstbetriebes gegen die PEFC-Standards fest oder werden solche vom Inhaber des regionalen Zertifikats festgestellt und können diese nicht korrigiert werden bzw. werden mögliche Korrekturen nicht durchgeführt, führt dies zur Aussetzung, oder nach einer angemessenen Frist zum Entzug der Urkunde durch die regionale PEFC Organisation. Damit einher geht der Verlust des Zeichennutzungsrechts für den Forstbetrieb.

6 Eigenüberwachung durch die regionale PEFC Organisation

Der Zertifikatsinhaber ist zur kontinuierlichen Verbesserung nachhaltiger Waldbewirtschaftung in der Region verpflichtet. Der Teilnehmer hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die gesteckten Ziele in der Region durch das vorhandene System erreicht werden. Werden regionale Ziele nicht oder nur teilweise erzielt, sind auf Ebene der Region Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen:

- Schulungen
- Ursachenanalysen und Zielkorrekturen
- Sonstige Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in teilnehmenden Forstbetriebe

7 Fremdüberwachung durch DIN CERTCO

7.1 Allgemeines

Wesentlicher Bestandteil der Zertifizierung ist die ständige Überwachung der Zertifizierungsanforderungen während der gesamten Laufzeit des Zertifikates. Die Überwachung findet in regelmäßigen Abständen von jeweils einem Jahr statt.

DIN CERTCO überprüft vor Ort und bewertet hierbei durch Überwachungsaudits die Konformität mit den im Zertifizierungsprogramm festgelegten nationalen PEFC-Anforderungen entsprechend Abschnitt 2.

7.2 Audits

Im Rahmen eines Audits überprüft DIN CERTCO oder ein durch sie beauftragter Dritter die Umsetzung der Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Das Audit dient auch der Feststellung, ob die formellen Voraussetzungen und die forstfachlichen Indikatoren für eine fortlaufende Konformität mit den Anforderungen nach Abschnitt 3 gegeben sind.

Die Ergebnisse des Audits werden in einem Bericht zusammengefasst.

Sind die Ergebnisse der formellen Prüfung und der Kontrollstichprobe vor Ort nicht ausreichend, so ist der Antragsteller unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Zwischen Zertifizierungsstelle und Antragsteller ist dann der Umfang zusätzlicher Maßnahmen zum Erfüllen aller Erfordernisse festzulegen. Ist der Antragsteller zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht in der Lage, so kann das Zertifikat von DIN CERTCO entzogen werden.